

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Projektgruppe Stadtentwicklung
Az.: 4/61-20-01/97 wds/ra

25. April 2006

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **12.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 09.05.2006

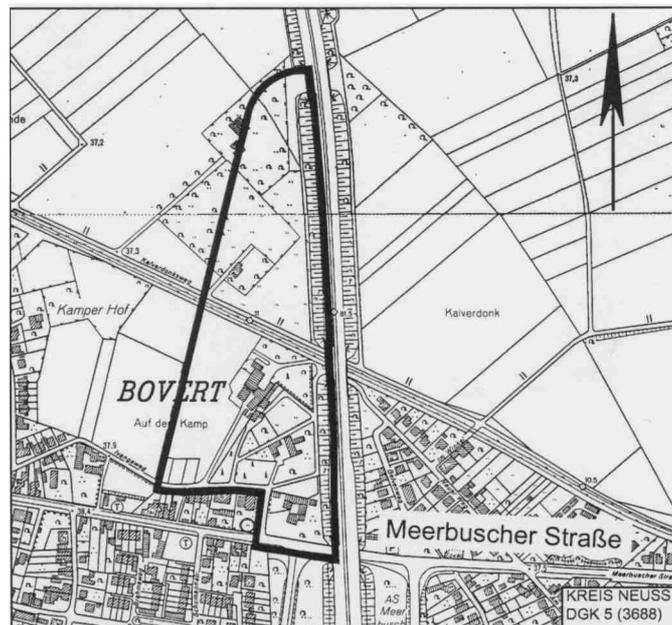
97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss zur Aufstellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp vom 10.07.2003 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst nunmehr einen im Mittel ca. 150 m breiten Bereich westlich der A 57 zwischen der Meerbuscher Straße im Süden und dem Brückenbauwerk der A 57 bei Straßenkilometer 81,177 und ist im nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.



Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 17.01.2006 beschlossen, zur Neuordnung der Grundstücke unmittelbar westlich angrenzend an die A 57 den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 281 auszuweiten (s. hierzu auch TOP der heutigen Sitzung). Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung für diesen Geltungsbereich sichergestellt werden. Zielsetzung ist die Darstellung einer örtlichen Hauptverkehrsstraße auf der Grundlage der Entwurfsplanung für die K 9 n sowie von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 281 erfordert die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag dargestellt, zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Sprecher/in im Rat: